



### Traktanden

#### 1. Geschäftsbericht 2019 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

##### 1.1 Geschäftsbericht 2019 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2019 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

##### 1.2 Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2019 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

#### 2. Verwendung des Bilanzgewinns 2019, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn sowie Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

##### 2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2019, ordentliche Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2019 der Swiss Life Holding AG von CHF 758 292 876.28, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	0
Jahresgewinn 2019	CHF	758 292 876.28
wie folgt zu verwenden:		
Dividende CHF 15.00 je Namenaktie	CHF	503 919 090.00
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	254 000 000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	373 786.28

An die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet.

**Erläuterung:** Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 20.00 brutto (CHF 14.75 netto) je Namenaktie vor. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 15.00 brutto je Namenaktie (CHF 9.75 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 5.00 pro Namenaktie (siehe Traktandum 2.2).

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von CHF 15.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 5. Mai 2020 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 29. April 2020.

##### 2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 5.00 je Namenaktie von CHF 5.10 auf CHF 0.10 je Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 5.00 je Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 33 594 606 ausgegebenen Namenaktien sowie denjenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.8 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung zusätzlich ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund von Wandel- und/oder Optionsrechten maximal 3 857 948 Namenaktien ausgegeben werden. Der minimale Herabsetzungsbetrag beträgt daher CHF 167 973 030.00 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 187 262 770.00.

Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung werden Ziff. 4.1 sowie Ziff. 4.8 Abs. 1 und Abs. 3 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv), vorbehalten bleiben weitere Anpassungen nach Beschlussfassung gemäss Traktandum 8 (Kapitalherabsetzung infolge Vollzugs des Aktienrückkaufprogramms):

##### Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

“Das Aktienkapital beträgt drei Millionen dreihundertneundfünfzigtausendvierhundertsechzig Franken und sechzig Rappen (CHF 3 359 460.60), eingeteilt in 33 594 606 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.”

##### Änderung von Ziff. 4.8 Abs. 1 der Statuten

“Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich infolge der Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bestehenden Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten, Darlehen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten, nachfolgend «aktiengebundene Finanzierungsinstrumente», durch die Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden, durch Ausgabe von höchstens 3 857 948 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 im Maximalbetrag von CHF 385 794.80 erhöhen.”

##### Änderung von Ziff. 4.8 Abs. 3 der Statuten

“Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten bis zu 3 000 000 Namenaktien bzw. bis zu einem Maximalbetrag von CHF 300 000 das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen, falls die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder bei ausgewählten strategischen Investoren platziert werden oder im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden.”

c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

**Erläuterung:** Ausschüttungen können in Form von Dividendenzahlungen oder Nennwertrückzahlungen erfolgen. Der Verwaltungsrat beantragt, wie zuvor ausgeführt, für das Geschäftsjahr 2019 nebst einer Dividendenzahlung von CHF 15.00 je Aktie auch eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung von CHF 5.00 je Aktie und damit die Reduktion des aktuellen Nennwerts je Aktie von CHF 5.10 um CHF 5.00 auf CHF 0.10. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35%. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei. Schweizerische Kapitalgesellschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert der Aktien mindestens CHF 1 Million beträgt.

Falls der Antrag auf Nennwertrückzahlung von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbetrag von CHF 5.00 je Namenaktie voraussichtlich am 24. Juli 2020 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am 21. Juli 2020, dem Tag vor dem ersten Börsenhandel mit dem entsprechend reduzierten Nennwert, Aktien der Swiss Life Holding AG halten.

#### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

#### 4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe ergänzende Informationen zu Traktandum 4 in Anhang II der Einladung im Internet unter [www.swisslife.com/einladung](http://www.swisslife.com/einladung).

##### 4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2021 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000 zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Die beantragte fixe Vergütung in bar und in gesperrten Aktien bleibt für die Mitglieder des Verwaltungsrats im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert. Die Generalversammlung genehmigt jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### 4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019, die vom Verwaltungsrat Anfang 2020 in Höhe von insgesamt CHF 4 290 000 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2019.

##### 4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

**Erläuterung:** Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalär inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2021. Der beantragte Budget- bzw.

Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2021 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.

#### 5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Thomas Buess
- 5.3 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.4 Wiederwahl von Ueli Dietiker
- 5.5 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.6 Wiederwahl von Frank W. Keuper
- 5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker
- 5.8 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.9 Wiederwahl von Martin Schmid
- 5.10 Wiederwahl von Frank Schneuwlin
- 5.11 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.12 Wiederwahl von Klaus Tschüscher
- 5.13 Wiederwahl von Frank Schneuwlin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.15 Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in Anhang I der Einladung im Internet unter [www.swisslife.com/einladung](http://www.swisslife.com/einladung).

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

#### 6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Erläuterung:** Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### 7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

#### 8. Kapitalherabsetzung infolge Vollzugs des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019, Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Vernichtung der bis zum 5. Dezember 2019 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen 1 580 215 Namenaktien im Nennwert von je CHF 5.10 bzw. nach Kapitalherabsetzung des Aktienkapitals durch Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 2.2 von je CHF 0.10 reduziert. Somit reduziert sich das Aktienkapital von CHF 171 332 490.60 um CHF 8 059 096.50 auf CHF 163 273 394.10 bzw. nach Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 2.2 von CHF 3 359 460.60 um CHF 158 021.50 auf CHF 3 201 439.10. Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

b) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzungen einerseits durch Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 2.2 und andererseits infolge Aktienrückkaufprogramm und Vernichtung der Aktien gemäss diesem Traktandum 8 wird Ziff. 4.1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):

##### Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

“Das Aktienkapital beträgt drei Millionen zweihunderttausendvierhundertneunddreissig Franken und zehn Rappen (CHF 3 201 439.10), eingeteilt in 32 014 391 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.”

c) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

**Erläuterung:** Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms (ab 3. Dezember 2018 bis 5. Dezember 2019) auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zwischen dem 9. März 2019 und dem 5. Dezember 2019 zurückgekauft wurden. Die bis und mit 8. März 2019 zurückgekauften 628 500 Namenaktien wurden gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 30. April 2019 bereits per 17. Juli 2019 vernichtet.

Die Kapitalherabsetzungen gemäss Traktandum 2.2 und diesem Traktandum 8 bedürfen formell der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenerufs gemäss Art. 733 OR. Der Schuldeneruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist werden die Kapitalherabsetzungen durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzungen werden auf den Zeitpunkt der Eintragung im Handelsregister wirksam.

\* \* \*

#### Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2019 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist seit dem 18. März 2020 am Gesellschaftssitz und im Internet unter [www.swisslife.com/gb2019](http://www.swisslife.com/gb2019) einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

#### Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionären, die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung und Traktandenliste zugestellt. Sie können ihre Eintrittskarte mit dem der Einladung beigefügten Bestell- und Vollmachtsformular bis zum 21. April 2020 (Datum des Posteingangs) anfordern. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bestellte Eintrittskarten werden rechtzeitig per Post zugestellt.

#### Vertretung an der Generalversammlung

Gemäss Ziff. 8.2 der Statuten hat jeder Aktionär die Möglichkeit, sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, Zürcher Rechtsanwälte, Postfach, 8010 Zürich, vertreten zu lassen.

Zusätzlich kann sich jeder Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär der Gesellschaft vertreten lassen.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung ist das entsprechende Vollmachtsformular vollständig auszufüllen oder die Rückseite der Eintrittskarte mit Weisungen zu versehen. Vollmachten können Swiss Life oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum 21. April 2020 (Datum des Posteingangs) zugestellt werden. Vollmachten auf der Eintrittskarte (zusammen mit dem Abstimmungsmaterial) sind bis zum Tag der Generalversammlung an den betreffenden bevollmächtigten Aktionär zu übermitteln.

#### Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen (inkl. Eintrittskartenbestellung)

Swiss Life bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, über das Internet auf der Onlineplattform Sherpany ([www.sherpany.com](http://www.sherpany.com)) eine Eintrittskarte zu bestellen oder Vollmachten und Weisungen zu erteilen. Elektronische Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind bis spätestens 21. April 2020 möglich. Weitere Informationen sind in den zugestellten Unterlagen zur Generalversammlung enthalten.

#### Anreise

Die Aktionäre werden gebeten, für die Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen: Bahn bis Zürich Hauptbahnhof oder Zürich Oerlikon und Tram Nr. 11 in Richtung Endstation «Auzelg» bis Haltestelle «Messe/Hallenstadion». Zusammen mit der Eintrittskarte erhalten Sie für die Anreise am Tag der Generalversammlung kostenlos eine Tageskarte für alle Zonen des ZVV Netzes.

#### Allgemeines

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Shareholder Services:

Telefon: 043 284 61 10  
Fax: 043 284 61 66  
E-Mail: [shareholder.services@swisslife.ch](mailto:shareholder.services@swisslife.ch)

Zürich, 19. März 2020  
Swiss Life Holding AG  
Für den Verwaltungsrat  
Der Präsident: Dr. Rolf Dörig